



Antwort zur Anfrage Nr. 0415/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Gastronomische Nutzung der Südmole im Zollhafen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde bereits ein Interessenbekundungsverfahren für eine gastronomische Nutzung der Südmolenspitze eröffnet? Wenn nein, warum nicht und wann wird dieses Interessenbekundungsverfahren eröffnet?

Es wurde noch kein Interessenbekundungsverfahren für die gastronomische Nutzung der Südmolenspitze eröffnet. Die Stadt Mainz ist noch nicht als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

2. Sind potentielle Betreiber:innen an die Verwaltung herangetreten und haben von sich aus Interesse bekundet?

Es gab in den letzten Jahren immer wieder Anfragen zu verschiedenen gastronomischen Nutzungen im Zollhafen. Da die Stadt Mainz noch nicht Eigentümerin der Fläche ist, konnte darüber nicht entschieden werden.

3. Wann ist mit einer gastronomischen Nutzung der Südmolenspitze zu rechnen?

Sobald die Stadt Mainz Eigentümerin der Fläche geworden ist, werden die Möglichkeiten der gastronomischen Nutzung der Südmolenspitze geprüft und die weiteren Schritte unternommen.

Mainz, 29 März 2022

gez.

Manuele Matz
Beigeordnete